

Stadt-/Markt-/Gemeindeamt
St. Gotthard im Mühlkreis
Pol. Bez. Urfahr-Umg.

Plz. 4112, am 25.7.1980
Tel. 2353

Zl. 29/1973

Bauvorhaben auf Parz. Nr. 600/13 EZ. 369

KG. St. Gotthard

Benützungsbewilligung



Bescheid

Aufgrund des Ansuchens vom _____ und nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des am 12.5.1980 durchgeführten Lokalaugenscheines, wird ~~Herrn/Herrn/Frau~~ Baier Maria, St. Gotthard 47

gemäß § 57 Abs. 6 der Oö. Bauordnung, LGBl. Nr. 35/1976, die

I. Gesamt-/Teilbenützungsbewilligung

für den Neubau eines Wohnhauses

auf Parz. Nr. 600/13, KG. St. Gotthard
erteilt/unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Das Rauchfangmauerwerk ist zu verputzen, das Selbe gilt auch für die restlichen Innenwände und die Decke im Untergeschoß.
2. Der Rauchfangbefund ist der Baubehörde nachzureichen, das Selbe gilt auch für das Attest für die Trinkqualität des Brunnenwassers.
3. Die Stiegenanlage ist mit einem standsicheren Geländer auszustatten. Bis zur Errichtung des Geländers ist provisorisch die Stiege abzusichern.
4. Das Garagentor ist garagenseitig mind. brandhemmend zu verkleiden.
5. In der Garage ist auf das Rauchverbot und das Verbot hantieren mit offenem Licht und Feuer hinzuweisen.

Die Auflagen sind binnen bis 30.4.1981 ab Rechtskraft dieses Bescheides zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflagen ist dem Stadt-/Markt-/Gemeindeamt — unter Vorlage von Ausführungsplänen — anzuzeigen.

II. Kosten:

Die Kommissionsgebühren betragen für die am Lokalausweis beteiligten²..... Amtspersonen bei einer Dauer der Amtshandlung von¹..... angefangenen halben Stunden gemäß § 3 Z. 1 lit. c der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1975, LGBl. Nr. 74/1975

S 80,--

Die für die Erteilung der Benützungsbewilligung zu entrichtende Verwaltungsabgabe beträgt gemäß Teil B Tarifpost G/22 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung

S 100,--

S 180,--

Diese Beträge sind binnen 2 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides beim ~~Stadt-/Markt-/Gemeindeamt~~ St. Gotthard i. Mkrs. einzuzahlen/mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

Begründung:

Der Bescheid stützt sich auf die am 12.5.1980 erfolgreich durchgeführten Kollaudierungsverhandlung.

Bescheid erhalten
am 20.8.1980

Reiner Maria

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch Berufung beim Stadt-/Markt-/Gemeindeamt eingebracht werden.

Ergeht an:



Der Bürgermeister:

RM

Verteiler: Bauherrn, Bauführer, (Mit-)Eigentümer

Nichtzutreffendes ist zu streichen